



# AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

2. Dezember 2020

Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** info@akwl.de  
**www.akwl.de**

## AKWL aktuell Nr. 63/2020

- 1. Neue Vorgaben zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Apotheke durch neue Coronaschutzverordnung**
- 2. Anonyme Befragung zur Beteiligung von Apotheken an der Substitution Opioid-abhängiger**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

### 1. Neue Vorgaben zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Apotheke durch neue Coronaschutzverordnung

Was bislang eine Empfehlung des Arbeitsschutzes war, hat seit gestern auch rechtsverbindlichen Charakter durch die neue Coronaschutzverordnung (gültig seit 1.12.2020): In der Apotheke muss nicht nur in der Offizin, sondern auch in den übrigen Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (Apothekenpersonal, Externe) nicht eingehalten werden kann.

Alle sonstigen bereits bekannten Vorgaben zum Infektionsschutz für den Apothekenbetrieb gelten verpflichtend unverändert weiter. Im unmittelbaren Umfeld von Apotheken – vor allem auf dem Grundstück der Apotheke, auf den zur Apotheke gehörenden Parkplatzflächen und auf den Zuwegungen zur Apotheke – ist nach der neuen Coronaschutzverordnung ebenfalls eine Alltagsmaske zu tragen.

Die neue Coronaschutzverordnung finden Sie [hier](#), die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in der Apotheke während der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

### 2. Anonyme Befragung zur Beteiligung von Apotheken an der Substitution Opioidabhängiger

Um die Substitutionsbehandlung zu sichern, wurde 2017 die BtM-Verschreibungsverordnung geändert (3. BtMVVÄndV). 2018 beschloss die Gesundheitsministerkonferenz der Länder eine Evaluation dieser Änderungen. Das Evaluationsprojekt wird vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg durchgeführt und vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Die Opioid-Substitutionstherapie gehört in Deutschland seit nunmehr 30 Jahren zur medizinischen Versorgung suchtkranker Menschen. Mittlerweile werden hierzulande 80.000 Opioidabhängige in dieser Weise behandelt. Am besten funktioniert die ambulante Substitutionstherapie, wenn sich ärztliche Praxen und Apotheken in ausreichernder Anzahl daran beteiligen. Dies ist jedoch gerade in ländlichen Gebieten nicht immer gegeben.

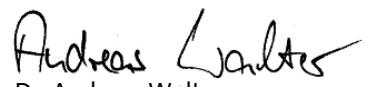
Das Evaluationsprojekt möchte eruieren, wie Sie die für Sie relevanten Änderungen der BtM-Verschreibungsverordnung bewerten (z. B. Verlängerung der Take-Home-Rezepte, Ausstellung von Mischrezepten, Veränderung der Dokumentation). Mit der Teilnahme an dieser Befragung haben Sie die darüber hinaus die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, warum Sie sich (nicht) an der Substitution beteiligen.

**Bitte unterstützen Sie die Befragung auch dann, wenn Sie sich momentan nicht oder nicht mehr an der Substitution Opioidabhängiger beteiligen. Die Beantwortung nimmt etwa 15 Minuten Zeit in Anspruch und ist [hier](#) möglich.**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Dr. Silke Kuhn am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie (ZIS), unter Tel. 040 7410-57905 oder per E-Mail an skuhn@uke.de.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer